



Personenfürsorge-Vereinbarung

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren ohne die Aufsicht eines Erziehungsberechtigten nur bis 24:00 Uhr in Gaststätten aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können Erziehungsberechtigte die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Gaststätte nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vereinbarung muss im Vorfeld der Veranstaltung dem Veranstalter überreicht werden. Am Abend der Veranstaltung müssen die Personalausweise des minderjährigen Beaufsichtigten und der volljährigen Aufsichtsperson unaufgefordert beim Einlass vorgezeigt werden. Sie verbleiben ggf. während der Veranstaltung in den Händen des Sicherheitspersonals. Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls kontinuierlich in der Gaststätte befinden. Mit dieser Vereinbarung ist ein Besuch bis zur Sperrstunde erlaubt. Das Rauchverbot in Gaststätten lt. JuSchG bleibt hiervon unberührt! Diese Regelung gilt nur für Jugendliche ab 16 Jahren.

Formulare, die nicht komplett vom Erziehungsberechtigten ausgefüllt wurden oder ohne Ausweiskopie abgegeben werden sind ungültig und werden nicht anerkannt. Verhandlungen am Eingang oder ggf. mit dem Betreiber der Gaststätte sind nicht möglich! Das Formular ist nur für solche Veranstaltungen einsetzbar, bei denen diese Möglichkeit explizit angekündigt wird.

Name des Elternteils, (Ausweiskopie erforderlich):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

überträgt gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personenfürsorge für seine/n

Tochter/Sohn (Mindestalter 16 Jahre, Ausweis erforderlich):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthalts beim Sicherheitshalbe Konzert am ____ . ____ . ____
auf folgende

Aufsichtsperson (Mindestalter 18 Jahre, Ausweis erforderlich):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Wir kennen die Begleitperson und können Ihr unser Kind anvertrauen. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um Grenzen setzen zu können, insbesondere hinsichtlich des Alkoholkonsums. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass unser Kind das Sicherheitshalbe Konzert besucht.

Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der Telefonnummer _____ zu erreichen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift Aufsichtsperson